
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 1
Datum 27. Januar 2010

11 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Postulat Anne-Lise Greber-Borel und Mitunterzeichnende betreffend Vermeidung unnötiger Strahlenbelastung in den Schulhäusern; Erheblicherklärung

Präsident: Ihr habt die Antwort des Gemeinderates auf das Postulat ebenfalls in Schriftform vorliegen. Darf ich die Postulantin bitten, eine Erklärung abzugeben.

Anne-Lise Greber-Borel, GFL: Herr Präsident, werte Anwesende. Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Dazu vorab ein paar allgemeine Bemerkungen. Dass ein Ersatz der Informatikausrüstung notwendig war, ist nicht bestritten. Dass die Gesundheit unserer Kinder wichtig ist, ist auch nicht bestritten. Es stimmt aber nicht, dass der Grosse Gemeinderat seiner Zeit der Einrichtung von drahtlosen Netzwerken im Bewusstsein aller Vor- und Nachteile zugestimmt hat. Die Verantwortlichen der Primarstufe wurden dabei von einer Fachfirma beraten und das Plankonzept wurde dem Gemeinderat und dem Grossen Gemeinderat unterbreitet. Laut Protokoll wurde die Problematik der Strahlenbelastung damals aber weder im Antrag an den GGR noch in der GGR-Debatte thematisiert. Der Kanton und viele Gemeinden haben die Problematik der Strahlenbelastung erkannt und schlagen alternative Systeme vor. Auch für Zollikofen ist es wichtig, der Gesundheit der Kinder in Zukunft besser Rechnung zu tragen und tragbare Lösungen vorzuschlagen. Zu Ziffer 1. Aufgrund der späten Behandlung des Postulats ist es offensichtlich zu spät, Änderungen in die Auftragsvergabe einzubringen. Ich bedaure das. Ich stelle jedoch mit Zufriedenheit fest, dass die bisher vorhandenen Computer, welche mittels Kabel angeschlossen sind, nicht in den Plan integriert werden. Da es keine Möglichkeit gibt, diesen Punkt im Rahmen eines Postulates umzusetzen, ziehe ich diesen Punkt zurück und verzichte auf die Abstimmung. Zur Ziffer 2. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass sich der Gemeinderat bei den nächsten Erneuerungen der Informatikausrüstung rechtzeitig überlegen wird, wie den Vorstellungen der Postulantin entsprochen werden kann. Meiner Meinung nach gibt es aber auch und vor allem abzuklären, wie die Empfehlungen der Erziehungsdirektion zu Infrastruktur und Informatikausrüstung in diesem Bereich umgesetzt werden können. Im Rahmen dieses Vorgehens wäre es nützlich, sich von den Erfahrungen der Gemeinden die eine kabelvernetzte oder teil-kabelvernetzte Lösung eingeführt haben, inspirieren zu lassen. Zum Beispiel Bern, Münchenbuchsee oder Jegenstorf. In diesem Sinn ist es wichtig den Gemeinderat in der Prüfung von Alternativen im Bereich von drahtgebundenen Netzwerken zu unterstützen und Ziffer 2 für erheblich zu erklären. Was die Ziffer 3 anbelangt, gilt es das Folgende zu sagen. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass es nicht seine Sache ist, die Jugend von heute auf die Problematik von gesundheitsgefährdenden Strahlungen wie WLAN oder Handys zu sensibilisieren. Klar, niemand wird von ihm verlangen, persönlich in den Schulen aufzutreten um über gesundheitsgefährdende Strahlungen zu referieren. Bei Handy-Bestrahlung oder Bildschirm-Bestrahlung zum Beispiel, ist die Strahlenbelastung eine gesundheitspolitische Frage. Der Gemeinderat irrt sich aber gewaltig wenn er meint sich vom Thema Gesundheitspolitik dispensieren zu können. Es muss ihn interessieren ob und wie die zuständigen Stellen in der Gemeinde mit dem Thema umgehen. Was machen die Schulen, wie geht die Gesund-

heitsförderung mit dem Problem um? Wie kann die Gemeinde laufende Bestrebungen unterstützen? Ich bin von der Antwort des Gemeinderates alles andere als befriedigt. Er hat in diesem Punkt seinen Auftrag nicht ernst genommen. Geben wir Ihm Gelegenheit noch einmal hinter die Bücher zu gehen und erklären wir den dritten Punkt des Postulats erheblich.

Präsident: Besten Dank. Der Gemeinderat hat das Wort. Das Wort wird nicht ergriffen. Nun haben die Ratsmitglieder Gelegenheit sich zu äussern. Die zuständige Gemeinderätin möchte etwas sagen.

Sabine Huber, Gemeinderätin: Herr Präsident, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Der Punkt 1 wurde zurückgezogen. Das ist in Ordnung. Ich bin aber nicht ganz einverstanden mit der Begründung, dass die lange Bearbeitungszeit des Postulats dazu geführt hat. Das stimmt so nicht. Ich habe damals, als dieses Geschäft behandelt worden ist nicht opponiert. Wieso nicht? Weil es nicht sinnvoll gewesen wäre. Auch konkrete Vorschläge, sogar wenn es konkrete Anträge gewesen wären, hätten an diesem Geschäft wie es vorgelegen ist und dieser detaillierten Kostenschätzung und Auflistung von Beträgen nichts ändern können. Der einzige gangbare Weg wäre damals gewesen eine Rückweisung des Geschäftes zu verlangen, verbunden mit dem Auftrag, zusätzlich eine Alternative mit verkabelter Informatik aufzuzeigen. Aber es ist selbstverständlich nicht die Aufgabe des Gemeinderates die Parlamentsmitglieder darauf aufmerksam zu machen welches der richtige Weg wäre. Punkte zwei. Es ist ja nicht so, dass wir dieses mal nichts gedacht haben in der Arbeitsgruppe Informatik. Aufgrund dessen, dass das Parlament vor ein paar Jahren gesagt hat, wir setzen auf WLAN, wäre es nicht sinnvoll gewesen dies bereits jetzt wieder zu ändern. Hinzu kam die gewünschte Flexibilität innerhalb der Schule. Es können mehr Schüler diese Access Points nützen, als wenn wir verkabelte Computer benützen würden. Und mit dieser Strahlung verhält es sich ja folgendermassen. Die Empfehlungen der kantonalen Stellen sind weithend bereits Makulatur. Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe Informatik werden sicher bei der nächsten Anschaffung ohnehin über beide Möglichkeiten nachdenken müssen. In Anbetracht auch der Kostenfolge. Und dass hätte bereits jetzt mehrere hunderttausend Franken ausgemacht. Punkt 3. Natürlich gibt es eine Gesundheitsförderung, und man kann auch nicht sagen die Gesundheit der Schüler ist uns egal. Die Frage ist hier, wie viel kann man hier überhaupt beeinflussen? Es ist schwierig, wenn die Schule selber sensibilisiert und sagt wir arbeiten mit WLAN, aber dann die Aussage macht, dass dies eher gefährlich ist. Die Handys können während der ganzen Unterrichtszeit nicht benützt werden. Manchmal wäre es besser, wenn die Eltern Kindern unter 10 Jahren nicht bereits ein Natel mitgeben würden. Bei der Bildschirmarbeit muss man festhalten, dass die kleinen Kinder keine ganze Lektion an einem Bildschirm arbeiten. Das sind punktuelle Einsätze. Ich möchte nicht wissen, wie häufig und wie lange die Kinder zu Hause vor dem Computer sitzen. Zum WLAN. Mit keinen politischen Vorstössen und auch mit keiner Initiative lässt sich der technologische Fortschritt in der Informations- und Kommunikationstechnologie aufhalten. W-lan macht nicht halt, weder vor der Haustüre noch vor dem Schulhaus. Ich habe eine ganz interessante Mitteilung von den Schulleitungen erhalten, welche sich nicht auf dieses Postulat bezogen hat, aber einen Zusammenhang mit unserer Informatik hat. Wir müssen diverse dieser acces-points anders platzieren und verbessern, weil wir zunehmend gestört werden. Nicht nur innerhalb der Schule, durch uns selber durch höhere Nutzung, sondern von ausserhalb. Man hat festgestellt, dass wenn man sämtliche WLAN-Netze in der Schule ausschaltet, in den Schulhäusern zwischen mind. 5 bis 7 fremde WLAN-Netze empfangen werden können. Wir müssen versuchen diese Störungen mit unseren neuen Access Points zu verhindern. Diese Technologie fragt uns nicht ob wir Sie wollen, ob uns dies nun gefällt oder nicht. Der Gemeinderat bittet deshalb auch Punkt 2 und 3 als nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

Präsident: Besten Dank. Somit ist das Wort offen für die Ratsmitglieder

Heinz Buser, FDP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Postulantin hat mindestens 12 mal, wenn nicht noch öfter, das Wort gesundheitsgefährdende Strahlung gebraucht. Ich wundere mich woher Sie dies Information hat. Wir sollten uns an Fakten halten. Ich zitiere aus den Unterlagen des Bundesamtes für Gesundheit: "Aus den vorhandenen Studien über Auswirkungen hochfrequenter EMF im Niederdosis-Bereich unterhalb der geltenden Grenzwerte kann im Moment keine gesundheitliche Gefährdung durch drahtlose Netzwerke abgeleitet werden. Auch die Immissionswerte von hot-spots, hierzu gehören auch die erwähnten Access Points, liegen weit unterhalb der Grenzwertempfehlung. Wie stark die Geräte strahlen, hängt von der Sendeleistung und vom jeweiligen Datenverkehr ab. Die Strahlung nimmt mit dem Abstand zum Sender schnell ab. Sie ist auch bei maximaler Sendeleistung mit maximalem Datenverkehr. Also bei höchster Strahlung in einer Entfernung von 20 cm zehn mal kleiner und in 1m Abstand vierzig mal kleiner als der empfohlene Grenzwert." Wir wissen auch, dass die empfohlenen Grenzwerte Sicherheitsreserven mit einem Faktor von mindesten 10 bis 100 beinhalten. Das heisst die effektive Strahlungsbelastung ist zwischen 100 bis 1000 mal kleiner als für eine eventuell mögliche Schädigung nötig wäre. Also wir sind weit davon entfernt, als dass man sagen könnte, gesundheitlich störende oder schädigende Strahlung. Ein weiterer Punkt. Es werden immer wieder Empfehlungen des BAG ins Feld geführt. Wenn man genau nachliest, schreibt das BAG: "Personen die im Sinn einer persönlichen Vorsorge die elektromagnetischen Felder in ihrer Wohnung oder an Arbeitsplatz klein halten möchten, raten wir". Dann kommen eine ganze Reihe von Vorschlägen. Das BAG gibt also keine Empfehlungen ab, es gibt Ratschläg für übervorsichtige und ängstliche Personen ab. Das ist etwas völlig anderes als eine Empfehlung. Eine Empfehlung ist für eine ganz konkrete Gefahrenlage und das BAG sieht keine Gefahrenlage. Es ist allerdings auch klar, eine absolute Unschädlichkeit kann man nicht beweisen und ist auch nicht beweisbar. Dies gilt aber auch für das Kaffee trinken, das Milch trinken, für das Eisenbahn fahren und das Fliegen. Und auch für die meisten Sachen die wir in irgendeiner Form unternehmen oder zu uns nehmen. Über die Strahlenbelastung wissen wir gar nichts. Weder auf die eine noch die andere Seite. Die FDP lehnt daher dieses Postulat in allen drei Punkten ab. Bei Punkt zwei ist es selbstverständlich, dass der Gemeinderat in jedem späteren Evaluationsverfahren ökologische, gesundheitliche und ökonomische Aspekte gebührend zu berücksichtigen hat und nach dem aktuellen Wissenstand handeln wird. Es ist unsinnig ihn bereits jetzt auf etwas zu verpflichten, weil man gar nicht weiss, ob man in Zukunft noch davon spricht. Zum dritten Punkt. Was setzen wir für ein Zeichen, wenn wir in der Schule WLAN einführen und gleichzeitig davon warnen, es könnte gefährlich sein. Das wirkt ungaubwürdig. Im übrigen, vor etwas zu warnen, wobei die Schädlichkeit ganz klar nicht erwiesen ist. Das ist Panikmache und das ist definitiv nicht die Aufgabe des Gemeinderates und der Schule. ich als Elternteil würde mir das streng verbieten. Man kann immer über etwas reden. Es gibt Placebo. Wenn man glaubt es hilft, dann hilft es auch. Es gibt Necebo. Wenn man ein Mittel abgibt und sagt, es könnte diese und jene Nebenwirkung entfalten, dann hat es bei manchen Leuten diese Nebenwirkung, auch wenn gar keine Nebenwirkung auslösenden Stoffe enthalten sind. Und wenn man sagt, dieses und jenes ist gefährlich, dann gibt es durchaus Personen, welche lediglich deswegen, auch wenn gar keine Strahlung vorhanden ist, plötzlich nicht mehr schlafen können. Hierzu gibt es genügend Beispiele. Wir lehnen dieses Postulat deshalb voll und ganz ab.

Präsident: Besten Dank Heinz Buser. Weitere Wortmeldungen.

Bruno Vanoni, GFL: Geschätzte Anwesende, ich möchte nicht so lange reden wie Heinz Buser. Ich möchte nur drei Bemerkungen dazu anbringen. In bezug auf die Gefährlichkeit ist man sich einig, es gibt keine Langzeitstudien. Man kann die Langzeitwirkung nicht beurteilen. Und, wenn man sich ein wenig mit Geschichte beschäftigt, stösst man allenfalls auf Bilder, auf welchen Personen vor rund 50 oder 60 Jahren, lediglich mit einer Sonnenbrille ausgerüstet, Atombobentest in unmittelbarer Nähe der Explosion beobachten und dies auch noch amüsant finden. Dazumal herrschte auch die Meinung vor, dies sei absolut ungefährlich. Ich möchte keinesfalls die Strahlung von WLAN oder Handys mit atoma-

rer Strahlung vergleichen. Ich möchte nur aufzeigen, Einschätzungen wandeln sich über die Zeit und über die Lanzeitwirkung der Strahlung von WLAN weiss man noch nichts. Es geht uns auch überhaupt nicht darum den technologischen Fortschritt zu verhindern oder zu bremsen, sondern es geht darum dem Vorsorgeprinzip Rechnung zu tragen. Das Vorsorgeprinzip ist ein Grundsatz unserer Umweltschutzgesetzgebung. Vorsorgeprinzip bedeutet, man soll den Einsatz von Technologien, deren Risiken man nicht abschätzen kann, vermeiden, wenn man sie vermeiden kann. Tatsache ist, dass die Stadt Bern, Jegenstorf und zunehmend auch Münchenbuchsee, man könnte hier noch weitere Beispiele aufführen, gestützt auf dieses Vorsorgeprinzip auf WLAN-Systeme verzichten und kabelgestützte Systeme bevorzugen. Ich möchte nun noch auf die Empfehlung des BAG eingehen. Diese Empfehlung richtet sich nicht an Übervorsichtige und Überängstliche sondern einfach an Leute, die in ihrem persönlichen Bereich allfällige Risiken vermeiden möchten. An eine solche Empfehlung können sich Kinder nicht halten, wenn sie die Schule besuchen. Die Kinder müssen die Schule besuchen und sind dort dieser Strahlung ausgesetzt. Aus diesem Grund haben wir eine erhöhte Verantwortung, den Personen gegenüber, welche gezwungen sind, sich in Bereichen mit erhöhter Strahlung aufzuhalten. Darum sind wir der Ansicht, dass man sich mit diesen Fragen intensiver auseinandersetzt. Ich erinnere, dass, im Rahmen der Debatte für die Beschaffung dieser neuen Informatikanlagen, alle erstaunt waren, als die Frage hinsichtlich der Strahlung aufgeworfen wurde. Es wäre gut wenn man sich mit dieser Thematik intensiver beschäftigen würde.

Präsident: Besten Dank Bruno Vanoni. Wünscht jetzt noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann würden wir zur Abstimmung schreiten. Es geht nun darum, dass wir über die zwei verbleibenden Punkte des Postulats Anne-Lise Greber-Borel abstimmen würden.

Abstimmung:

Das Postulat Anne-Lise Greber-Borel und Mitunterzeichnende betreffend umgehende Regulierung des Durchgangsverkehrs auf der Bernstrasse mittels Pförtneranlagen, bzw. Punkt 2 und 3 wird mehrheitlich nicht erheblich erklärt.
